

## **"Fit in Deutsch": Zu der Sprachförderung vor der Einschulung**

Ulrike Behrens, Marcella Heine, Edeltraud Windolph, Marlene Wolter

Durch die Ergebnisse der PISA-Studie ist die Problematik der unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse von Kindern aus Migranten- und Aussiedlerfamilien, die im Laufe der Schulzeit nicht behoben werden konnten, erneut bestätigt worden. So ist für Kinder, die eine andere Herkunftssprache als Deutsch haben, die Wahrscheinlichkeit, in Bezug auf die Lesekompetenz zum leistungsschwächsten Viertel der Schülerinnen und Schülern zu gehören, zweieinhalb mal so hoch wie für Kinder, deren Erstsprache Deutsch ist. Es wird aber auch deutlich, dass die Lesekompetenz auch bei einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von „einheimischen“ deutschsprachigen Kindern nur mangelhaft ausgebildet ist.

Lesekompetenz ist aber die Voraussetzung für das Lernen in allen Bereichen - auch in Mathematik und Naturwissenschaften - ebenso wie für politische und gesellschaftliche Teilhabe, auch (und gerade) im Zeitalter der modernen Kommunikationstechnologien. Dabei ist eine hinreichende Sprachkompetenz Voraussetzung für den Erwerb von Lesekompetenz.

Alle Expertinnen und Experten sind sich darin einig, dass das günstigste ‚Zeitfenster‘ für das Erlernen der (Verkehrs-)Sprache vor der Einschulung liegt. Je besser die Sprach- und Sprechentwicklung im Elementarbereich gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Schule und desto weniger Sprachförderung ist im Schulbereich notwendig. Die frühe Sprach- und Sprechförderung ist daher eine zentrale Aufgabe der Kindertagesstätten, um mehr Chancengleichheit bei der Einschulung zu erreichen.

Die Landesregierung hat aus diesem Grund Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund beschlossen mit den Zielen

- die allgemeine Sprachbildung im Kindergarten zu verbessern,
- mit gezielter Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache insbesondere für Kinder aus Migranten- und Aussiedlerfamilien ab dem ersten Kindergartenjahr die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf bis zur Einschulung erheblich zu verringern und
- mit zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen im letzten Halbjahr vor der Einschulung Zurückstellungen vom Schulbesuch bzw. eine Benachteiligung schon am Schulanfang zu verhindern.

Zu den Maßnahmen im Kindergartenbereich zählen u.a.

- die gezielte Werbung für einen dreijährigen Kindergartenbesuch, u.a. durch die Verbreitung von Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen,
- eine Fortbildungsoffensive zur Sprachförderung für Fachkräfte in Kindertagesstätten, nach Möglichkeit auch gemeinsame Fortbildungen mit Grundschullehrkräften,
- die stärkere Berücksichtigung der Sprachförderung im Rahmen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, die neuen Rahmenrichtlinien sehen dieses vor,

- die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund; die Zuwendungen werden Einrichtungen mit einem Anteil von mindestens 40% von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen für die Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte für die Sprachförderung gewährt.

### **Die Sprachförderung im letzten Halbjahr vor der Einschulung**

Da nicht alle Kinder eine Kindertagesstätte besuchen - schon gar nicht ab dem 3. Lebensjahr - und die gewünschte Sprachförderung noch nicht in allen Kindertagesstätten in dem gewünschten und erforderlichen Umfang stattfinden kann, müssen alle Grundschulen zukünftig für Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht der 1. Klasse teilzunehmen, jeweils ab 01.02. Sprachfördermaßnahmen einrichten. (§ 54 a NSchG i.d.F. vom 25.06.2002). Um die Entscheidung treffen zu können, welche Kinder die Sprachförderung benötigen, stellen sie jeweils ca. 10 Monate vor der Einschulung die deutschen Sprachkenntnisse der zum darauffolgenden Schuljahr schulpflichtigen Kinder fest..

Es ist damit zu rechnen, dass in der überwiegenden Mehrzahl Kinder mit Deutsch als Zweitsprache die Sprachförderung benötigen; es wird aber auch Kinder aus deutschsprachigen Familien geben, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen müssen.

Nach den vorliegenden Erfahrungswerten und den statistischen Angaben aus den Schulen (Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Fördermaßnahmen teilnehmen) ist damit zu rechnen, dass für ca. 7.500 Kinder pro Jahrgang Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung einzurichten sind.

Die Sprachfördermaßnahmen erfolgen durch Lehrkräfte der Grundschulen, dieses können auch sozialpädagogische Fachkräfte aus den Schulkindergärten sein. Insbesondere die Lehrkräfte aus den aufgelösten Vorklassen verfügen über Erfahrungen im Unterricht mit Fünfjährigen.

Eine enge Zusammenarbeit mit den vorschulischen Einrichtungen ist anzustreben.

Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, können die Sprachfördermaßnahmen z. B. auch in den Räumen der Kindertagesstätte stattfinden.

### **Pilotprojekt**

Im laufenden Schuljahr werden das Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse und die Durchführung der Fördermaßnahmen an 20 Grundschulen erprobt. Jede Bezirksregierung hat für das Pilotprojekt "Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung" fünf Grundschulen benannt, die über Vorerfahrungen in diesem Bereich verfügen. Die Auswahlkriterien sind zwischen dem Kultusministerium und den Bezirksregierungen abgesprochen worden.

## **Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse:**

Bei der Entwicklung eines geeigneten Verfahrens zur Feststellung des Sprachstands wurden alle bereits vorhandenen Diagnoseinstrumente und zugänglichen Entwürfe gesichtet. Das für den Einsatz in der Pilotphase erstellte Verfahren ist ein "Screening". D.h., es führt zu einer Entscheidung hinsichtlich der Verpflichtung zur Teilnahme an der Sprachförderung, aber es erlaubt noch keine Aussagen über die individuellen Förderbedürfnisse einzelner Kinder.

Die im Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes 10 Monate vor der Einschulung überprüften Bereiche sind dadurch bestimmt, dass sie für die Teilnahme am Unterricht wichtig sind: das Verstehen von Handlungsanweisungen, passive Kenntnisse von Wörtern aus der alltäglichen Umgebung, die Fähigkeit zu strukturierten eigenen Mitteilungen. In diesem Verfahren werden nur die Sprachkenntnisse im Deutschen überprüft, da Deutsch die künftige Unterrichtssprache ist. Eine Würdigung der sprachlichen Entwicklung in der Erstsprache bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache muss später erfolgen. Beim Verdacht auf Sprachstörungen sollte das Kind ärztlich/logopädisch untersucht werden.

Da ein punktuell eingesetztes Prüfverfahren nicht die Gesamtheit der Fähigkeiten eines Kindes würdigen kann, ist es von großer Bedeutung, dass das Verfahren durch ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eingeleitet wird, in dem diese Auskunft über die sprachliche Entwicklung des Kindes geben können. Bei zugewanderten Eltern sollten bei Verständigungsschwierigkeiten nach Möglichkeit muttersprachliche Lehrkräfte hinzugezogen werden. Zusätzlich sind Informationen aus der Kindertageseinrichtung wertvoll. Wenn bereits aus diesem einleitenden Gespräch hervorgeht, dass ein Kind keinerlei Deutschkenntnisse hat, wird es zur Teilnahme an der Sprachförderung verpflichtet, ohne dass die weiteren Verfahrensteile durchgeführt werden müssen.

Wenn nach dem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bei einer ersten direkten Kontaktaufnahme mit dem Kind deutlich wird, dass es sich altersangemessen flüssig auf Deutsch verständigen kann, müssen die weiteren Verfahrensteile ebenfalls nicht durchgeführt werden. Das Kind nimmt dann nicht an der Sprachförderung teil.

Um die Förderung der deutschen Sprache sinnvoll und effizient zu gestalten, müssen die spezifischen und sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigt werden. Bei zwei- oder mehrsprachigen Kindern ist dabei auch der Kenntnisstand in der Herkunftssprache zu berücksichtigen, da auch hier die Lernausgangslage sehr heterogen ist. Die Spanne umfasst neben Kindern, die keinerlei Deutschkenntnisse aber gute Kenntnisse in der Muttersprache bzw. Herkunftssprache haben, auch Kinder, die sowohl in der Entwicklung der Erst- als auch der Zweitsprache beeinträchtigt sind (Phänomen der sog. doppelten Halbsprachigkeit). Deshalb muss der Beginn der Sprachförderung von einer differenzierenden Beobachtungsphase begleitet werden.

## **Didaktisch-methodische Empfehlung für die vorschulische Sprachförderung**

Das Niedersächsische Kultusministerium hat „Didaktisch-methodische Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung“ erarbeitet, die den Pilotschulen zum 01.02.2003 in einer

Entwurfssfassung zur Erprobung gegeben werden sollen. An der Erarbeitung dieser Empfehlungen waren Sozialpädagoginnen, die im Schulkindergarten oder in Kindertagesstätten tätig sind, sowie Fachberater für interkulturelle Bildung beteiligt.

Die Empfehlungen enthalten in einem ersten Teil ein Curriculum, in dem die inhaltlichen Grundlagen für die Sprachfördermaßnahmen nach Situationsfeldern geordnet werden. Für jedes Situationsfeld werden die Kerninhalte benannt, der zugehörige Wortschatzbereich und damit verbundene Sprechakte und sprachliche Strukturen werden beschrieben, mögliche Aktivitäten zum Spracherwerb werden vorgeschlagen.

Dieses Curriculum korrespondiert mit den neuen Niedersächsischen Rahmenrichtlinien für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, die im Januar 2003 erscheinen werden.

In einem zweiten Teil der Empfehlungen werden u.a. methodische Leitlinien der Sprachförderung aufgezeigt, Beispiele für die unterrichtspraktische Umsetzung gegeben, Aussagen zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten gemacht sowie Anregungen für den Einsatz von Spiel-, Lern- und Lehrmaterialien gegeben.

Die Auswertung der Sprachfeststellungsverfahren hat gezeigt, dass sich in den vorschulischen Fördermaßnahmen Kinder befinden werden, die Deutsch als Erstsprache oder aber als Zweitsprache sprechen bzw. lernen sollen. Für die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen bei letzteren ist es für die unterrichtende Lehrkraft wichtig, sich mit sprachlichen Problemen vertraut zu machen, die sich aus dem Verhältnis Erstsprache – Zweitsprache ergeben können, z.B. Interferenzfehler. Daher werden den Pilotschulen zusätzlich „Sprachvergleiche - Kontrastive Materialien“ für verschiedene Sprachen, z.B. Türkisch, Russisch, Polnisch zur Verfügung gestellt. Sie sollen entsprechende spezifische Informationen für den Sprachentwicklungsprozess geben.

Auf der Grundlage der Erfahrungen, die die Pilotschulen mit den „Didaktisch-methodischen Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung“ machen werden, soll der Entwurf abschließend überarbeitet werden.

### **Durchführung der Sprachfördermaßnahmen**

Da die Rahmenbedingungen an den niedersächsischen Grundschulen sehr unterschiedlich sind, werden den Schulen für die Organisation der Sprachfördermaßnahmen keine Vorgaben gemacht. Die Grundschulen erhalten für jedes Kind, dass an den vorschulischen Sprachfördermaßnahmen teilnimmt, im 2. Schulhalbjahr 1,5 Lehrer-Wochen-Stunden.

Ob die Sprachfördermaßnahmen in der zuständigen Grundschule oder einer benachbarten Grundschule oder in einer Kindertagesstätte stattfinden, soll vor Ort in Abstimmung mit dem Schulträger und dem Träger der Kindertagesstätte entschieden werden.

Es ist z.B. möglich, dass eine Gruppe mit 10 Kindern 15 Stunden Sprachförderung pro Woche in der Schule erhält, es kann aber auch eine Gruppe mit 6 Kindern von einer Lehrkraft wöchentlich mit 9 Stunden gefördert werden.

Grundsätzlich sollten die Sprachfördermaßnahmen mit den sozialpädagogischen Fachkräften in der Kindertagesstätten abgestimmt werden, wenn die zu fördernden Kinder den Kindergarten besuchen.

### **Fortbildungsmaßnahmen**

Die Lehrkräfte aus den Pilotschulen sind vor der Durchführung des Sprachstandfeststellungsverfahrens in jeweils zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen zunächst über die wichtigsten Aspekte des Spracherwerberprozesses bei Kindern informiert und mit dem zu erprobenden Verfahren vertraut gemacht worden. In weiteren Fortbildungsveranstaltungen standen neben dem Erfahrungsaustausch über die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des Sprachstandes Fragen der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Sprachförderung vor der Einschulung.

Zur Vorbereitung der flächendeckenden Einführung im Schuljahr 2003/2004 sind neben halbtägigen Informationsveranstaltungen für Schulleitungen Fortbildungskurse für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgesehen, die dann die Schulen mit Fortbildung- und Beratungsangeboten auf regionaler Ebene unterstützen sollen.

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Das Pilotprojekt wird durch die Universität Göttingen begleitet und evaluiert. Die Projektbegleitung und -auswertung soll Erkenntnisse im Hinblick auf die flächendeckende Umsetzung liefern. Das betrifft sowohl die Erfahrungen der Pilotschulen mit dem Verfahren zur Feststellung des Sprachstands in Deutsch als auch die konkrete Durchführung der Sprachfördermaßnahmen und deren Wirkung sowie die Erprobung der erarbeiteten didaktisch-methodischen Empfehlungen. Die mit der Projektbegleitung beauftragte Dozentin wird neben der notwendigen Sammlung und Auswertung empirischer Daten auch die Pilotschulen besuchen und Gespräche vor Ort führen und wirkt bei den Qualifizierungsmaßnahmen mit.

### **Bisherige Sprachfördermaßnahmen**

Besondere Sprachfördermaßnahmen in Deutsch als Zweitsprache finden in den niedersächsischen Schulen bereits jetzt bzw. seit langem statt. Durch die rechtliche Verankerung im Schulgesetz wird der Stellenwert der Sprachförderung unterstrichen und deren Verbindlichkeit erhöht. Die breite und differenzierte Palette der Fördermaßnahmen, die dem Erwerb oder der Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Kindern aus Zuwandererfamilien dienen, umfasst u.a.:

- Förderklassen für sog. Seiteneinsteiger
- Förderkurse und Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache

- Besondere Förderkonzepte an Schulen mit hohem Anteil an Kindern anderer Herkunftssprache (z.B. Alphabetisierungsmaßnahmen, Einschulungshilfen, Parallelunterricht deutscher und ausländischer Lehrkräfte)

Die rechtlichen Vorgaben über die Einrichtung und Durchführung der besonderen Fördermaßnahmen in "Deutsch als Zweitsprache" sind in dem Erlass "Unterricht für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft" vom 03.02.1993 enthalten. Der Erlass wird überarbeitet und u.a. im Hinblick auf die Einbeziehung der neu eingerichteten Sprachförderung ein halbes Jahr vor der Einschulung aktualisiert.

Die notwendigen Ressourcen werden den Schulen in Form zusätzlicher Kontingente an Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Für das Schuljahr 2002/2003 werden den Schulen - wie auch in den vergangenen Schuljahren - für Förderkurse und Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache sowie für besondere Förderkonzepte insgesamt 28.500 Stunden zugewiesen, was umgerechnet der Unterrichtsleistung von ca. 1.040 vollbeschäftigten Lehrkräften entspricht. Hinzu kommen ca. 70 spezielle Förderklassen für sogenannte Seiteneinsteiger. Im vergangenen Schuljahr 2001/2002 haben an diesen besonderen Fördermaßnahmen in Deutsch an den allgemein bildenden Schulen ca. 45.000 Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien und Aussiedlerfamilien teilgenommen.

Der Umfang der Förderressourcen, die an den Schulen für die Sprachförderung verwendet werden, ist also beträchtlich. Dennoch besteht in diesem Bereich - wie die PISA-Befunde eindeutig belegen - hoher Handlungsbedarf. Neben der Intensivierung der Sprachförderung insbesondere im Elementar- und im Primarbereich betrifft dieser vor allem die notwendige Qualität und Kontinuität der Fördermaßnahmen sowie die Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich der Diagnostik und der Didaktik und Methodik des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache.

Über die neue Sprachförderung vor der Einschulung hinaus sind daher weitere Maßnahmen eingeleitet worden, um die Effektivität und Qualität der schulischen Fördermaßnahmen in diesem Bereich zu verbessern. U.a. wurde ein neuer Lehrplan für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache erarbeitet, der Anfang 2003 den Schulen zur Verfügung gestellt werden wird. Ferner sollen, wie bereits erwähnt, die Fortbildung und Beratung intensiviert und die Fördermaßnahmen evaluiert werden.

Damit die besondere Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache jedoch wirkt, ist es von besonderer Bedeutung, dass sie als Teil des schulischen Förderkonzeptes und Aufgabe der Schule als Ganzes verstanden und durchgeführt wird. Ihre Effektivität und der Lernerfolg der Kinder hängen nicht zuletzt davon ab, ob im Unterrichtsalltag und im Schulleben sprachliche und kulturelle Vielfalt als positives Element zur Schulentwicklung und zur Qualität von Bildung erkannt und genutzt werden.

(Niedersächsisches Schulverwaltungsblatt 12/2002)